



HESSISCHER LANDTAG

01. 08. 2023

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 17.04.2023

Bilanz der schwarz-grünen Regierungsarbeit (2017-2022) zu sozial benachteiligten Wohngebieten in Hessen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Die schwarz-grüne Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten, dass eine ihrer Prioritäten die Förderung des sozialen Zusammenhalts darstellt. Das Bund-Länder-Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ verfolgt die Ziele, die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken. In dessen Rahmen wurden hessenweit einige Projekte initiiert und in Teilen auch schon abgeschlossen. Dennoch wird weiterhin regelmäßig in den Medien über immer stärker werdende Probleme in sozial benachteiligten Wohngebieten, sogenannten sozialen Brennpunkten, berichtet. Auf der Website des Projekts Sozialer Zusammenhalt werden beispielsweise einige Stadtquartiere mit sozialen Herausforderungen genannt, allerdings fehlen (teils hessenweit bekannte) benachteiligte Wohngebiete.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Die nachhaltige Stadtentwicklung und damit auch integrierte Stadtteilentwicklung ist eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung. Im Rahmen der Bund-Länder-Förderung werden die Gemeinden bei dieser Aufgabe für einen bestimmten Zeitraum unterstützt. Die Kommunen haben ein integriertes Handlungskonzept aufzustellen, das Ziele, Strategien und Einzelmaßnahmen darstellt sowie Potenziale im baulichen und sozialen Bereich des Stadtteils aufzeigt.

Das im Jahr 1999 aufgelegte Förderprogramm Soziale Stadt, welches im Jahr 2020 in das Programm Sozialer Zusammenhalt überführt wurde, hat zu vielfältigen positiven Entwicklungen in hessischen Kommunen geführt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Stadtteile stuft die Landesregierung in Hessen als soziale Brennpunkte ein? Bitte auflisten.

Städte und Gemeinden sind damit beauftragt, gleichwertige Lebensbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen zu schaffen. Hierzu bedarf es einer aktiven Strukturpolitik und einer sozialen Stadt- und Gemeindeentwicklung.

Wesentliche Grundlage für eine soziale Stadt- und Gemeindeentwicklung sind kleinräumig angelegte Monitoringsysteme sowie Sozialraumanalysen, auf deren Basis Städte und Gemeinden kommunale Entwicklungs- und Handlungskonzepte aufsetzen und so im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung Sozialräume (z. B. Stadtteile) in den Blick nehmen. Im Ergebnis können Städte und Gemeinden Sozialräume mit strukturellen Schwierigkeiten definieren und gezielt mit sozialräumlichen Entwicklungs- und Handlungskonzepten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung von Sozialräumen leisten, um z. B. für gesellschaftlich und räumlich ausgegrenzte Personengruppen Integrationsleistungen zu etablieren.

Dabei gehen entsprechende Entwicklungs- und Handlungskonzepte über baulich-investive Maßnahmen hinaus und nehmen Sozialräume als Ganzes mit ihren ökonomischen, sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen und Entwicklungen in den Blick und bündeln bereichsübergreifend vorhandene Ressourcen.

Die Landesregierung nimmt keine solche Einstufungen vor. Die Durchführung von Sozialraumanalysen erfordert ein lokales sozialpolitisches Handeln.

Die aktuellen Fördergebiete im Programm Sozialer Zusammenhalt sind als Wohngebiete einzustufen, die aufgrund der Zusammensetzung und wirtschaftlichen Situation der darin lebenden Menschen erheblich benachteiligt sind (vgl. § 171e BauGB). Allerdings umfassen die Fördergebiete im Programm Sozialer Zusammenhalt nicht alle benachteiligten Quartiere in Hessen. Die Bedarfe der Förderstandorte übersteigen die jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel.

Zudem obliegt es den Kommunen, einen Antrag auf Aufnahme in das Programm zu stellen.

Aktuelle Förderstandorte im Programm Sozialer Zusammenhalt		
	Stadt/Gemeinde	Fördergebiet
1.	Baunatal	Baunsberg
2.	Bebra	Nordöstlicher Stadtkern und „Göttinger Bogen“
3.	Bürostadt	Östliche Kernstadt
4.	Darmstadt	Pallaswiesen/Mornewegviertel
5.	Dietzenbach	Süd-Ost
6.	Frankfurt a. M.	Ben-Gurion-Ring
7.	Frankfurt a. M.	Nied
8.	Frankfurt a. M.	Sossenheim
9.	Fulda	Nordend
10.	Fulda	Ostend/Ziehers Süd
11.	Gießen	Eulenkopf
12.	Gießen	Nördliche Weststadt
13.	Hanau	Freigerichtviertel
14.	Hanau	Hafentor
15.	Hanau	Weststadt mit Bürgerpark Hochgericht
16.	Hünfeld	Nord- und Ostend
17.	Kassel	Forstfeld und Waldau
18.	Kelsterbach	Auf der Mainhöhe
19.	Limburg a. d. L.	Südstadt
20.	Marburg	Ockershausen/Stadtwald
21.	Marburg	Walddal
22.	Mörfelden-Walldorf	Mörfelden Nordwest
23.	Neustadt (Hessen)	Stadtkern
24.	Offenbach a. M.	Nordend
25.	Offenbach a. M.	Südliche Innenstadt
26.	Stadtallendorf	Inseln in der Stadt II
27.	Steinbach (Taunus)	Östliches Stadtgebiet und Innenstadt
28.	Wetzlar	Dalheim/Altenberger Straße
29.	Wiesbaden	Biebrich-Mitte
30.	Wiesbaden	Gräselberg

Frage 2. Welche politischen Handlungsfelder ergeben sich aus Sicht der Landesregierung, um die Situation in diesen Wohngebieten nachhaltig zu verbessern?

Um die inhaltliche Bandbreite sozialer Stadtteilentwicklung abzudecken, hat das Land Hessen folgende Handlungsfelder für die Durchführung einer städtebaulichen Gesamtmaßnahme im Rahmen des Programms Sozialer Zusammenhalt definiert:

- Städtebauliche Stabilisierung und Entwicklung
- Aktivierung und Beteiligung
- Stadtteilimage und Öffentlichkeitsarbeit
- Wohnen und Wohnumfeld
- Umwelt und Verkehr
- Soziale Infrastruktur, Bildung und nachbarschaftliches Zusammenleben
- Lokale Ökonomie und Beschäftigung
- Gesundheit und Umweltgerechtigkeit
- Kultur, Freizeit und Sport
- Kriminalprävention und Sicherheit

Die Umsetzung vor Ort obliegt, wie bereits in der Vorbemerkung erläutert, der jeweiligen Kommune. Die Problemlagen in den einzelnen Quartieren ähneln sich nur bei oberflächlicher

Betrachtung. Bei näherer Betrachtung zeigt sich, dass jedes Quartier seine spezifischen Eigenschaften und besonderen Problemkonstellationen, aber auch ganz unterschiedliche Ansätze für Entwicklungsmöglichkeiten hat. Erfolgreiche Projekte gehen daher auf die jeweilige Ausgangslage im Quartier mit individuellen Konzepten ein und berücksichtigen die konkreten Problemlagen sowie die spezifischen Stärken des Quartiers.

Auf dieser Basis organisieren die Kommunen die Einbeziehung aller für ihr Quartier entscheidenden Politikfelder, werben hierzu zusätzliche Fördermittel ein, nehmen spezifischen Beratungen in Anspruch und gestalten in dem vom Bund und Land vorgegeben Rahmen die Prozesse und Projektumsetzungen zur Entwicklung ihrer Quartiere.

Frage 3. Wie viele Fördermittel hat die Landesregierung zwischen 2017 bis 2022 für das Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ aufgewendet? Bitte nach Jahr auflisten.

Auf Grundlage der jährlichen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung zwischen Bund und Ländern enthalten die bewilligten Fördermittel einen Bundesanteil von 50 %.

Programmjahr	Bewilligte Fördermittel in Euro
2017	28.300.000
2018	28.332.000
2019	28.338.000
2020	24.220.000
2021	24.974.000
2022	25.726.000

Frage 4. Wie beurteilt die Landesregierung den Erfolg des Projektes „Sozialer Zusammenhalt“ in Hessen?

Das Programm hat seit Programmstart dazu beigetragen, dass sich durch die ressortübergreifende Programmstrategie eine Vielzahl an hessischen Quartieren zu Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive entwickelt haben.

- Die soziokulturelle Infrastruktur wurde in baulicher Hinsicht verbessert oder vervollständigt, es wurden neue Einrichtungen geschaffen.
- Das Wohnumfeld und der öffentlicher Raum wurden aufgewertet, die Aufenthaltsqualität erhöht, neue Räume für Bewegung, Freizeit und Sport geschaffen.
- Die Bildungsinfrastruktur wurde gestärkt, und die Programmaktivitäten lieferten neue Impulse für die Verbesserung der Lebenschancen der heranwachsenden Generation.
- Durch Beteiligung und Aktivierung wurden Teile der Gebietsbevölkerung in die Gestaltung ihres Quartiers einbezogen und lokale Potenziale gestärkt.
- Durch Vernetzungsaktivitäten konnten Akteure aus unterschiedlichen Einrichtungen und Bereichen zusammengebracht und Synergien erzielt werden.

Der soziale Zusammenhalt konnte in den Quartieren durch Wirksamkeitserfahrungen gestärkt werden, die durch die Kombination von baulichen Maßnahmen und den flankierenden Instrumenten des Programms, die integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepte, das Quartiersmanagement, den Verfügungsfonds und die Nachhaltigkeitsstrategie initiiert wurden.

Wohnungsbauunternehmen sind in diesem Prozess wichtige Akteure, da sie einerseits den Kontakt zur Politik herstellen und andererseits Ansprechpartner und Betreuer für die Bewohnerschaft stellen. Durch die Koordinierung von Investitionen der Wohnungsbaugesellschaften in die Modernisierung von Wohnungen und städtischen Projekten zur Verbesserung der Wohnumfeldes konnte in vielen Quartieren eine besonders gute Ausgangssituation für alle weiteren Entwicklungsmaßnahmen in den Quartieren eingeleitet werden.

Dort, wo die Verzahnung der unterschiedlichen Handlungsfelder besonders gut ineinandergreift und die vorgenannten flankierenden Instrumente des Programms Sozialer Zusammenhalt verstärkt eingesetzt werden, sind die nachhaltigsten Veränderungen zu beobachten.

Einen wichtigen Beitrag zum Erfolg des Programms hat die vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eingerichtete landesweite Unterstützungsstruktur geleistet. Im Auftrag des Landes übernehmen die Hessen Agentur und die Landesarbeitsgemeinschaft soziale Brennpunkte e. V. (Kompetenzzentrum Sozialer Zusammenhalt) den erforderlichen Wissenstransfer für alle hessischen Förderstandorte. Der Wissenstransfer und der organisierte Erfahrungsaustausch haben sich sowohl als ein wichtiges Element zur Erreichung der städtebaulichen Ziele in der aktuellen Umsetzung der hessischen Kommunen als auch zur Weiterentwicklung des Programms auf Landesebene gezeigt.

Frage 5. Inwiefern wirkt sich das Projekt auf die Kriminalitätsrate in sozial benachteiligten Wohngebieten für die Jahre 2017 bis 2022 aus? Falls möglich, bitte Statistik beifügen.

Die Polizei ist im erweiterten Sinn in Form von städtebaulichen Gutachten, beispielsweise über integrierte städtebauliche Entwicklungskonzepte (ISEK), die der Umsetzung von Fördermaßnahmen dienen, an der Entwicklung und Planung von Konzepten und Projekten beteiligt. Die Polizei berät dabei im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention. Die abgefragten Zahlen werden vom Ministerium des Innern und für Sport (HMdIS) nicht erhoben.

Das Handlungsfeld Kriminalprävention und Sicherheit sowie das Stadtteilimage sind feste Bestandteile der kommunalen Gesamtstrategie für das jeweilige Förderquartier.

Eine gute kommunale Kriminalprävention verhindert im Idealfall negative Entwicklungen in Städten und Gemeinden bzw. erkennt diese bereits frühzeitig und zielt auf eine nachhaltig ausgerichtete Verzahnung und enge Zusammenarbeit zwischen Kommune, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Polizei – möglichst in einem Präventionsrat – ab. Im Rahmen dieser strukturierten Zusammenarbeit soll Kriminalität reduziert, das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt und die Sicherheitslage nachhaltig verbessert werden.

Dazu können insbesondere die Strukturen der Präventionsinitiative KOMPASS (KOMunal ProgrAmmSicherheitsSiegel) genutzt werden. Mit KOMPASS hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport ein Programm geschaffen, um die Sicherheitsarchitektur in Hessen mit passgenauen Lösungen in den Kommunen individuell weiterzuentwickeln. Dabei versteht sich KOMPASS als übergreifendes Präventionsprogramm, mit dessen Hilfe aus der Fülle von Präventionsangeboten exakt diejenigen gewählt werden können, welche das Sicherheitsgefühl in der eigenen Nachbarschaft oder der gesamten Stadt bzw. Gemeinde stärken. Die Schutzfrau bzw. der Schutzmann vor Ort (SvO) spielt hier eine wichtige Rolle. Die SvO sollen insbesondere Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger sein und dienen als Bindeglied zu den örtlichen Präventionsräten.

Mittlerweile nehmen 148 (Stand: 21.06.2023) hessische Kommunen an dem Landesprogramm teil und 50 weitere Kommunen haben sich beworben bzw. sind an einer Teilnahme und der damit einhergehenden noch engeren Zusammenarbeit mit der hessischen Polizei interessiert.

Frage 6. Welche Verbesserungen sind für das Projekt „Sozialer Zusammenhalt“ geplant?

Ende des Jahres 2019 hat das HMWEVW bereits die Einsatzmöglichkeiten von Fördermitteln im Rahmen des Verfügungsfonds erweitert. Um das bürgerschaftliche Engagement stärker zu aktivieren, dürfen die Fördermittel des Verfügungsfonds zu Ausgaben von 25.000 € pro Jahr auch für soziale, kulturelle und arbeitsmarktrelevante Projekte eingesetzt werden. Diese Möglichkeit soll im Rahmen der anstehenden Richtlinienüberarbeitung finanziell erweitert werden.

Anfang des Jahres 2022 wurden die Fördermöglichkeiten über ein Anreizprogramm auch für Standorte des Programms Sozialer Zusammenhalt eingeführt. Um Investitionen privater Eigentümerinnen und Eigentümer anzuregen, können Kommunen finanzielle Anreize für kleinere private Einzelmaßnahmen gewähren.

Im Zusammenhang mit der anstehenden Richtlinienüberarbeitung werden weitere Bedarfe der Förderstandorte in den Blick genommen und ggf. angepasst.

Frage 7. Welche weiteren Projekte hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren umgesetzt, um den sozialen Zusammenhalt in benachteiligten Wohngebieten zu fördern? Bitte einzeln auflisten.

Die Landesregierung unterstützt Städte und Gemeinden bei der nachhaltigen Entwicklung von Sozialräumen auf Grundlage der „Richtlinie zur Förderung von Gemeinwesenarbeit in Stadtteilen/Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen“ (Landesprogramm GWA).

Über das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit (GWA) werden derzeit 93 Projekte der quartiersbezogenen Gemeinwesenarbeit gefördert.

Frage 8. Wie bewertet die Landesregierung den Erfolg dieser Projekte?

Frage 9. Auf welche Kriterien beruht diese Einschätzung der Landesregierung?

Die Fragen 8 und 9 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Über das Landesprogramm Gemeinwesenarbeit und die geförderten GWA-Projekte gelingt es in Stadtteilen und Quartieren mit besonderen sozialen und integrationspolitischen Herausforderungen eine positive Entwicklung der Lebenslagen von Menschen sowohl in benachteiligten ländlichen Gemeinden als auch in urbanen Quartieren anzustoßen.

Diese Bewertung der Landesregierung erfolgt durch die Evaluation der von den Zuwendungsempfängerinnen und -empfängern übermittelten jährlichen Verwendungsnachweise. In den jährlich vorzulegenden Sachberichten sind die Schwerpunkte der geförderten GWA-Projekte dargestellt. Hierin ist dokumentiert, inwieweit die angestrebten Ziele (Leit- und Handlungsziele) der Projekte erreicht wurden. Auch wird aufgezeigt, ob die bei der Antragsstellung formulierten Indikatoren zur Wirkungsmessung erreicht wurden.

Beispielhaft lassen sich als zentrale Erfolge nennen:

1. Durch die geförderten GWA-Projekte verbessert sich einerseits das nachbarschaftliche Zusammenleben der Menschen in den Stadtteilen und Quartieren, andererseits werden soziale Konflikte vermindert.
2. Die Förderung von Kommunikation, Vernetzung und Kooperation gelingt durch den Auf- und Ausbau geeigneter Kooperationsstrukturen auf unterschiedlichen Ebenen in den sozialräumlichen Strukturen des Stadtteils bzw. Quartiers. Die GWA-Projekte ermöglichen, je nach vorhandenem Angebot in der Kommune und abhängig von den Themenstellungen der Menschen im Stadtteil bzw. Quartier, Angebote zur niedrigschwelligen Beratung zu Themen wie Schulden, Familie und Erziehung, Pflege und Leben im Alter. Eine Vermittlung zu bestehenden Diensten (Clearing) wird hergestellt und der Zugang für die Betroffenen ermöglicht.
3. Es entstehen neue Angebote gemeinschaftlichen Handelns und der Zusammenarbeit über die GWA-Projekte, beispielsweise in Form von ehrenamtlich getragenen Nachbarschaftshilfen oder Gemeinschaftsgärten, die u. a. der Selbstversorgung sozioökonomisch benachteiligte Zielgruppen dienen. Auch Themenfelder wie Gesundheit und Bewegung werden hierüber bearbeitet.
4. Selbsthilfe und Selbsthilfepotenziale benachteiligter Personengruppen werden durch die GWA-Projekte aktiviert. Entsprechend konzipierte GWA-Maßnahmen gehen auf die knappen finanziellen Ressourcen von benachteiligten Familien ein. Beispielsweise werden an GWA-Standorten durch die Aktivierung von technisch versierten Bürgerinnen und Bürgern ehrenamtlich betreute Repair-Cafés angeboten. Hier ist es für Menschen aus dem Quartier möglich, defekte Geräte für wenig Geld in Stand zu setzen.

Außerdem finden an den Förderstandorten Basare oder Flohmärkte mit Kleidung oder Gebrauchsgegenständen statt, damit Menschen mit wenig Geld notwendige Güter kaufen oder verkaufen können, um sich und ihre Angehörigen zu versorgen. Für die Familien entsteht hier ein nachhaltiger und wertschätzender Rahmen, um z. B. Einnahmen mit dem Verkauf von nicht mehr benötigten Gegenständen zu erzielen. Insgesamt etabliert sich so eine Versorgungsstruktur, die ärmeren Familien erforderliche Anschaffungen ermöglicht. Im Ergebnis kommt derartigen Maßnahmen eine hohe sozialintegrative Bedeutung zu.

5. Durch sprachliche Angebote wird die Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verbessert und ihre Handlungsfähigkeit gestärkt. Die GWA-Förderung ermöglicht lokal ausgerichtete, niedrigschwellige Angebote für die bislang nicht erreichten Zielgruppen in Stadtteilen und Quartieren. Umgesetzt werden Sprach-Cafés, um Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, für ihr Quartier zu aktivieren und sie einzuladen, sich an der Gemeinwesenarbeit zu beteiligen. Im Rahmen der Gemeinwesenarbeit werden auch ehrenamtlich getragene Hausaufgabenbetreuungen organisiert, die Kinder aus Familien mit Sprachbarrieren bei der Bewältigung schulischer Anforderungen unterstützen. Außerdem existieren in GWA-Projekten Job-Cafés für arbeitssuchende Migrantinnen und Migranten, um die beruflichen Perspektiven zu verbessern und individuelle Erfolge zu ermöglichen.
6. Zentraler Schwerpunkt in den GWA-Projekten sind die Förderung, Unterstützung und Koordination ehrenamtlichen Engagements in Stadtteilen und Quartieren. Eine wichtige Basis hierfür sind die dargestellten Beteiligungsmaßnahmen; sie befördern das freiwillige und gemeinwohlorientierte Engagement der Menschen. Durch Partizipation gelingt es, das ehrenamtliche Engagement bei unterschiedlichen Menschen zu wecken, sodass diese sich mit ihren Ressourcen im Quartier einbringen, u. a. in interkulturellen Kochgruppen, bei der Gestaltung von Außenanlagen oder durch ehrenamtlich organisierte Cafés für Seniorinnen und Senioren. Über die vorhergehend beschriebenen GWA-Maßnahmen werden die Menschen im Quartier angesprochen und dazu motiviert, sich im Gemeinwesen für andere und für das eigene Wohngebiet einzusetzen. Dieser Zugang gelingt. Die Menschen werden aktiv, weil sie die Wirkung und den Nutzen ihres Engagements unmittelbar erleben, beispielsweise im Repair-Café oder weil sie durch ihren ehrenamtlichen Einsatz Kinder dabei unterstützen können, ihre Noten zu verbessern und einen Schulabschluss zu schaffen.

Frage 10. In wie vielen und konkret welchen sozial benachteiligten Wohngebieten haben sich Projekte als weniger bis kaum erfolgreich herausgestellt?

Jedes Einzelprojekt trägt zur Gesamtverbesserung der Quartiersentwicklung in unterschiedlichem Maße bei. Es handelt sich um sehr heterogene Quartiere, die unterschiedliche Bedarfe haben. Daher sind die Zielsetzungen der Kommunen im Förderprogramm sehr unterschiedlich. Die Erfahrungen in den Förderquartieren zeigen, dass Investitionen in einen gemeinsamen Prozess mit den Quartiersbewohnerinnen und -bewohnern zur Verbesserung der Lebensbedingungen im gesamten Stadtteil zu positiven Veränderungen führen. Auf die positive Gesamtbilanz in der Antwort zu Frage 4 wird verwiesen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Wiesbaden, 21. Juli 2023

In Vertretung:
Jens Deutschendorf